

## **Fondsreglement betreffend Verwendung von Spenden und Legaten der Spitex Bachtel AG, Wetzikon**

### **1. Zweck**

Die Spitex Bachtel AG bezweckt die Erfüllung von Aufgaben gemäss Pflegegesetz (LS 855.1) für eine bedarfs- und fachgerechte ambulante Pflegeversorgung derjenigen Gemeinden, welche mit der Gesellschaft eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Die Gesellschaft verfolgt einen öffentlichen bzw. gemeinnützigen Zweck und keinen Erwerbs- noch Selbsthilfezwecke.

Die Spitex Bachtel AG finanziert sich unter anderem auch über Spenden und Legate. Zu diesem Zweck führt die Spitex Bachtel AG verschiedene Fonds.

Dieses Reglement bestimmt, wie die Mittel bestehender Fonds sowie zukünftige Spenden und Legate verwendet werden.

### **2. Bestehende Fonds**

Unter der Bezeichnung

- Vollenweider-Fonds
- Fonds Altersarbeit Seegräben
- Weber-Bodmer-Fonds
- Ida und Eugen Kupferschmid-Waser Fonds
- Gertrud Rey-Honegger Fonds

führt die Spitex Bachtel AG von der laufenden Rechnung der Spitex Bachtel AG und des Betriebes unabhängige, getrennte Fonds.

### **3. Zukünftige Spenden und Legate**

Für zukünftige Spenden und Legate kann die Spitex Bachtel AG neue von der laufenden Rechnung der Spitex Bachtel AG und des Betriebes, unabhängige, getrennte Fonds führen.

### **4. Finanzierung und Äufnung**

Die Fonds können geäufnet werden durch:

- Spenden, Legate, Nachlasse
- Kondolenzgaben
- Erträge aus dem Fondsvermögen
- Weitere Zuwendungen und Erträge

## **5. Verwendung der Mittel**

### **5.1. Bestehende zweckgebundene Spenden und Legate**

#### **5.1.1. Mittelursprung Spitex Verein Gossau**

**Gertrud Rey-Honegger Fonds:** Folgende Ausgaben können mit den Mitteln aus dem Gertrud Rey-Honegger Fonds finanziert werden:

- Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, die mindestens 65 Jahre alt sind und seit mindestens 10 Jahren in der Gemeinde Gossau ZH Wohnsitz haben.

**Weber-Bodmer-Fonds:** folgende Ausgaben können mit den Erträgen aus dem Weber-Bodmer-Fonds finanziert werden:

- Unterstützung hilfsbedürftiger, kranker Personen.

#### **5.1.2. Mittelursprung Spitex Verein Hinwil**

**Ida und Eugen Kupferschmid-Waser Fonds:** Folgende Ausgaben können mit den Mitteln aus dem Ida und Eugen Kupferschmid-Waser Fonds finanziert werden

- Unterstützung von weniger Bemittelten Klienten aus Hinwil, namentlich zur
  - o Unterstützung von Klienten, welche hauswirtschaftliche Leistungen benötigen;
  - o Unterstützung von Klienten des Mahlzeitdienstes;
  - o Unterstützung präventiver Besuche;
  - o Unterstützung Fahrdienst.

#### **5.1.3. Mittelursprung Spitex Verein Wetzikon-Seegräben**

**Vollenweider-Fonds:** Folgende Ausgaben können aus den Mitteln des Vollenweider-Fonds finanziert werden, wobei der ursprüngliche Betrag von CHF 50'000 erhalten bleiben soll:

- Anschaffung von Geräten und Utensilien, welche die Arbeit des Pflegepersonals erleichtern;
- Weiterbildung von Personal;
- Besondere Aufwendungen für Projekte, die der Weiterentwicklung der Spitex dienen, insb. im Leistungsbereich, der Organisation, Infrastruktur und Mitarbeiterförderung;
- Soziale Anlässe.

**Fonds Altersarbeit Seegräben:** folgende Ausgaben können mit den Mitteln aus dem Fonds Altersarbeit Seegräben finanziert werden:

- Unterstützung und Finanzierung von Einrichtungen für die Altersarbeit Seegräben.

Werden die Fondsmittel des Fonds Altersarbeit Seegräben bis zum Jahr 2020 nicht zweckentsprechend genutzt, fallen sie in vollem Umfang an die Gesellschaft zur freien Verfügung.

## **5.2. Zukünftige zweckgebundene Spenden und Legate**

Zukünftige zweckgebundene Spenden und Legate werden jeweils im Sinne der Anordnungen des Spenders/der Spenderin bzw. gemäss den Auflagen im Legat verwendet.

## **5.3. Nicht zweckgebundene Spenden und Legate**

Nicht zweckgebundene Spenden und Legate werden verwendet:

- Für die Finanzierung von besonderen Projekten und Auslagen;
- Zur Unterstützung bedürftiger Klienten;
- Bei Bedarf zur Deckung allgemeiner Betriebsauslagen der Gesellschaft.

## **6. Zuständigkeit**

Über die Verwendung der Mittel gemäss Ziffer 5 wird nach Massgabe der vom Verwaltungsrat erlassenen Finanzkompetenzregelung im Funktionendiagramm entschieden.

Anregungen von Mitarbeitenden der Spitex Bachtel AG betreffend Mittelverwendung werden beim Entscheid über die Mittelverwendung angemessen berücksichtigt.

## **7. Verwaltung**

Die Fonds werden als Teil des Gesellschaftsvermögens geführt. Es ist aber dennoch aus Gründen der Transparenz eine separate interne Rechnung über die Fonds zu führen und als Anhang zur Jahresrechnung der Spitex Bachtel AG offenzulegen.

Die Entscheidung von Planung und Durchführung von Spendenaktionen obliegt dem Verwaltungsrat. Dies kann vom Verwaltungsrat einem Ausschuss des Vorstands oder der Geschäftsleitung übertragen werden.

## **8. Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfung erfolgt mit der ordentlichen jährlichen Revision der Jahresrechnung der Spitex Bachtel AG.

## 9. Änderung

Änderungen des Fondsreglements beschliesst der Verwaltungsrat.

## 10. Auflösung

Über die allfällige Auflösung eines Fonds entscheidet der Verwaltungsrat der Spitex Bachtel AG.

## 11. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement unterliegt der Zustimmung des Verwaltungsrates und trifft per 1. Januar 2016 in Kraft.

Anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 13. April 2016 verabschiedet.

Spitex Bachtel AG



Hans Peter Ess  
VR-Präsident



Daniel Wenger  
Geschäftsführer